

Bürgermeister Uwe Bruchhäuser: Einkünfte und Abführungen

VERBANDSGEMEINDE
Bad Ems-Nassau

Unterrichtungspflicht nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz über Nebentätigkeiten und Ehrenämter mit Angabe der dadurch erhaltenen Vergütungen.

In der folgenden Darstellung ist aufgelistet, welche Nebentätigkeiten bzw. Ehrenämter er ausübt und welche Vergütungen 2024 dadurch erzielt wurden.

		Aufwands- entschädigung	Sitzungsgeld Fahrkosten
A.	Nebentätigkeiten mit Bezug zum Hauptamt		
	Vollumfängliche Ablieferungspflicht +		
	Annahmepflicht nach § 55 Landesbeamtengesetz		
	Art und Umfang		
1.	GVV, Kommunalversicherung		
	Mitglied Regionalbeirat, Mitgliederversammlung	0,00 €	
2.	Kommunale Holzvermarktung Westerwald-Rhein-Taunus GmbH		
	Mitglied der Gesellschafterversammlung	0,00 €	
B.	Nebentätigkeiten öffentlicher/gleichgestellter		
	Dienst (§ 8 NebVO)		
	Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten im öffentlichen oder im		
	gleichstehenden Dienst, hat der Bürgermeister an seinen Dienstherrn im Hauptamt		
	abzuliefern. Sitzungsgelder und Fahrtkosten sind anzurechnen, soweit sie im Einzelfall den		
	Betrag von 160 € oder im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900 € übersteigen. Die		
	Ablieferungsfreibeträge entfallen, soweit der Beamte für die Wahrnehmung der		
	Nebentätigkeit im Hauptamt entlastet wird.		
	Art und Umfang		
1.	Tourismus		
1.1	Vorsitzender/2. Vorsitzender		
	Tourismus Bad Ems-Nassau e.V:	0,00 €	
1.2	Vorsitzender Lahn-Taunus Touristik e.V.	0,00 €	
1.3	Vorstandsmitglied Lahntal-Tourismus Verband e.V.	0,00 €	
1.4	Vorstandsmitglied Verein Dt. Limesstraße	0,00 €	
2.	Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke		
2.1	Vorgesetzter der Werkleitung	0,00 €	
2.2	Vorsitzender des Werkausschusses	0,00 €	
3.	Jugendzentrum Bad Ems e.V.		
	Stellvertretender Vorsitzender	0,00 €	

4.	Bildungspakt für Nassau Kuratoriumsmitglied der Stiftung	0,00 €	
5.	Planungsgemeinschaft Mittelrhein Mitglied der Regionalvertretung	0,00 €	153,12 €
6.	Mitglied der Mitgliederversammlung von Gemeinde-u. Städtebund, Kommunalen Arbeitgeberverband, KAK, Kommunalver- sicherung, Fremdenverkehrs- u. Heilbäderverband	0,00 €	
7.	Gemeinde- und Städtebund, Mitglied Ausschuss f. Bildung, Kinder, Jugend, Gesundheit und soziale Angelegenheiten Forsten		88,20 € 0,00 €
8.	EVM AG Mitglied des Regionalausschusses Mitglied der Energiekommission	250,00 € 0,00 €	
9.	Zweckverbände		
9.1	ZV Gemeinsame Feuerwehrwerkstatt	0,00 €	
9.2	ZV Künstlerhaus Schloss Balmoral Mitglied der Zweckverbandsversammlung und des Beirats	0,00 €	
C.	Öffentliche Ehrenämter Aufwandsentschädigungen für öffentliche Ehrenämter i.S.d. § 2 NebVO sind nicht abführungspflichtig. Art und Umfang		
1.	Mitglied des Kreistages des Rhein-Lahn-Kreises	0,00 €	1.621,44 €
2.	Vorsitzendes Mitglied des Wahlausschusses nach dem KWG	0,00 €	